

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Weltgeschichte**

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende  
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

**Eichhorn, Johann Gottfried**

**Göttingen, 1800**

2. Päpstliches Italien.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-10284**

die höchste Würde einem Fremden, in der Hoffnung, wenn er zu keiner Parthey gehöre, so würden ihm alle  
**1353** Partheyen gehorchen: (A. 1353 — 1361 war der Erz-  
**1396** bischof, Johann Visconti, höchster Magistrat; A. 1396  
 unterwarfen sich die Genueser Carl VI von Frankreich;  
**1409** A. 1409, nachdem sie sich der französischen Herrschaft  
 wieder entledigt hatten, machten sie den Marq. von  
**1412** Montferrat zum obersten Magistrat; A. 1412 stellten  
**1421** sie die Dogenwürde wieder her; A. 1421-1436 war Herz-  
 zog Philipp Maria von Mayland Herr von Genua):  
 umsonst, es gährte immer fort. Da nun Sicilien mit  
 Aragonien vereinigt den Genuesern zu gefährlich wur-  
 de, so begaben sie sich unter französische Souveränität  
**1458** von 1458 - 1464; von 1464 - 1528 gehörten sie zu May-  
**1464** land und folgten seinen Schicksalen während der italia-  
 nischen Kriege.

**1407** A. 1407 ward die St. Georgenbank zur Bestrei-  
 tung der Staatsausgaben, die zum Besten des Handels  
 unternommen werden mußten, angelegt. Man sah sie  
 daher immer als ein Staatsheiligthum an, an dem sich  
 keine Parthey vergriff, und deren Constitution jede sie-  
 gende Parthey immer zuerst beschwor.

## 2. Päpstliches Italien.

**152.** Im Anfang des zwölften Jahrhunderts besaß  
 der Pabst als Fürst noch wenig Land; nichts als die  
 Schenkungen Pipin's und Carls des Großen, und Be-  
 nevent: aber Aussichten auf die Mathildischen Güter,  
 doch auch diese, wie es scheint, noch nicht ganz sicher  
 durch

durch die Schenkung vom Jahr 1077, weshalb er sich dieselbe durch eine besondere Urkunde A. 1102 erneuern <sup>1102</sup> ließ. Von der Stadt Rom selbst war der Kayser Souverain, aber der Pabst verwaltete die hohe Regierung, ohne je vom Kayser investirt zu werden oder ihm wegen seiner Lehen den Vasalleneid zu leisten, ob er gleich die Lehnsprästationen nicht verweigerte; neben dem Pabst residirte zu Rom ein kayserslicher Präfect, der, ob er gleich vom Kayser seine Gewalt hatte, doch dem Pabst den Eid der Treue schwören mußte; außer allen diesen Gewalten gab es noch daselbst eine Municipalität, von welcher der Pabst auch einen Eid der Treue forderte.

Diese sonderbare Mischung von Regierung kam auf einmahl nach dem ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts durch den frommen Arnold von Brescia, einem Schüler Abälards, ihrem Umsturz nahe. Er predigte mit einnehmender und allgemein verständlicher Beredsamkeit: der Geistlichkeit gebühre keine weltliche Macht, und kein Besitz von unbeweglichen Gütern; der Pabst, wie der niedrigste Bischof müsse wie die Priester in dem Alten Testament von Zehnten und Oblationen leben. Die neue Lehre machte allenthalben in Italien tiefen Eindruck, aber nirgends größern als zu Rom, wo sie auf dem lateranischen Concilium (1139) verdammt <sup>1139</sup> ward; es gährte seitdem unaufhörlich, bis endlich A. 1144 die Revolte ausbrach, welche die ganze bisherige <sup>1144</sup> Ordnung umkehrte. Der Pabst sollte nichts als Bischof bleiben, die neue Municipalität mit einem Senat zur Seite, und einem Patricius an der Spitze sollte die

Lichhorn's Neuere Weltgeschichte.      E e      welt-

weltliche Regierung führen, und der Kaiser Conrad III kommen, die alte Weltherrschaft wieder herzustellen. Der Kaiser Conrad zauderte vorerst; dann schickte ihn die ungestüme Beredtsamkeit Bernhard's von Clairvaux nach dem Orient; und erst nach seiner Rückkunft von dem Creuzzug wollte er die Weltherrschaft herstellen, woran ihn aber der Tod verhinderte. Doch wäre es auch noch zu einem Zug nach Rom gekommen, er hätte doch die alte Weltherrschaft nicht hergestellt.

**1154** Denn schon wenige Jahre später (A. 1154) sprach die Bürgerschaft von Rom mit Friedrich I. recht im Ton eines Senatus populusque Romanus; und er konnte nicht einmahl sein Ansehen in der aristocratischen Stadt behaupten. Der kaiserliche Präfect erhielt sich zwar; aber schmählich gieng dem Pabst 44 Jahre lang (von **1188** **1144** - 1188), bis das große päpstliche Genie, Innocentius III, den Frieden wieder herstellte. Vom Volk erkaufte er sich die völlige Unterwerfung, den Stadt-Präfect machte er zu seinem Lehnsträger; unter dem Bey-

**1198** stand der Römer besetzte er (1198) die vor der Revolution bereits dem Petrus geschenkten oder abgetretenen Güter; und kurz darauf formirte er den Kirchenstaat durch die Capitulation, welche er Otto IV vor seiner Kaiserkrönung abpreßte, und in die er selbst auf eine versteckte Weise eine Renunciatio auf die Souveränität von Rom einschob. Doch behaupteten die Kaiser lange nachher noch von Zeit zu Zeit die Rechte der Souveränität von Rom, und erst nach dritthalb hundert Jahren gieng sie bleibend an die Päbste über.

Nur

Nur die Erwerbung der mathildischen Güter wollte auch Innocentius III nicht gelingen. Zweymahl hatten sich seine Vorwese die mathildischen Allodien schenken lassen (denn die Reichslehen, die Mathildis außerdem besaß, lassen sich unter den geschenkten Gütern nicht verstehen, weil sie über diese nicht verfügen konnte); dennoch zog, als sie 1115 starb, Kayser Heinrich V die ganze Mathildische Verlassenschaft, Allodien wie Reichslehen, ein. Wie Heinrich griff auch nach seinem Tod Honorius II zu und nahm Reichslehen wie Allodien weg. Als Lothar II wieder beyde von dem Pabst zurück forderte, so that ihm Honorius den Vorschlag, sie als Lothar, nicht als Kayser, von ihm zu Lehn zu nehmen, mit dem Versprechen, daß sie auf diese Weise auch auf seinen Schwiegersohn, den Welfen, Heinrich den Stolzen, vererben sollten. Sie giengen auch an Welf VI, den Oheim Heinrichs des Löwen, über; nur dieser überließ sie wieder als ein künftiges Erbe an Friedrich I für eine Summe baaren Geldes. Ohne weiter die Allodien zu unterscheiden (was auch schwer war) wurden die Mathildischen Güter nur überhaupt wie Reichslehn angesehen, und wurden auch von Heinrich VI, der sie nach Welfs Tod erst in Besiß bekam, als Lehen wieder ausgetheilt. In der Zeit der Fehden, die nach Heinrichs Tod entstanden, riß Innocentius viele Stücke der Mathildischen Güter an sich, die ihm aber, ohne auf den Bann zu achten, mit dem der Pabst ihm drohte, Otto IV gleich nach seiner Kayserkrönung, noch vor seiner Abreise aus Italien, kraft des Eides, den er als

König der Deutschen geschworen habe, wieder abnahm. Dennoch blieb die terra Comitissae Mathildis immer in dem Ort und Landverzeichniß stehen, das die Kaiser seit Otto IV als das Ländereigenthum des Papstes anerkennen mußten.

Memorie della Gran Contessa Matilda, da *Fr. M. Fiorentini*, ed. 2., con molti documenti da *G. D. Mansi*, Lucca 1756. 4. *St. Marc abrégé chronologique* T. III. P. II. p. 1276 ff.

Der Kirchenstaat in seinen wesentlichsten Theilen war nunmehr vorhanden; aber der, vor dem die Könige zitterten, war nirgends weniger geachtet als in seinem Territorium, von seinen Baronen und Municipalitäten. Keine Vasallen waren ungehorsamer als die des Römischen Bischofs, und kein Gebiet erlitt leicht härtere Lehnsererschütterungen als der Kirchenstaat. Mit der Bürgerschaft von Rom selbst lag er in unaufhörlichem Streit; bald empörte sie sich gegen seine geistlichen Gerichte, bald gegen die Erpressungen seiner Kammer: der römische Senat nahm sich gewöhnlich seiner Bürger, und der Papst seiner Geistlichen, Mönche und Kammer an.

Der Zustand ward noch schlimmer, seit Philipp der 1308 Schöne (A. 1308) seinem abgesetzten Feind, dem Erzbischof von Bourdeaux, als Clemens V auf den päpstlichen Stuhl unter der Bedingung half, daß er seinen Sitz in Frankreich nehmen müsse. Dadurch seinem Beschützer näher und getrennt von den Plaggeistern seiner Vorwäser, den unruhigen Römischen Baronen, zog er und seine nächsten Nachfolger, so lang ihnen eine feste

Resid

Residenz fehlte, gern von Kloster zu Kloster, bis A. 1345 <sup>1345</sup> die Königin Johanna I von Neapel, als Gräfin von Provence, an Pabst Clemens V das schöne Avignon für eine Summe Geldes abtrat, und ihm auch, damit er es als wirklicher Souverain besäße, der Kayser Carl IV die ihm als König von Burgund darauf zustehenden Rechte überließ. Galt vorhin bey seiner Gegenwart der Pabst in seinem Römischen Territorium nicht viel, so galt er ißt abwesend noch weit weniger, am allerwenigsten in Rom, wo seit seiner Abwesenheit der Nahrungsstand versiel. Der Resident des Pabstes war ein Nichts, das Volk fiel unter härtern Druck; der Adel aber culminirte und bildete, die Familien Colonna und Savelli an der Spitze, wilde Factionen. Desto aufmerkamer hörte man auf Cola di Rienzi, als er mit wildem Feuer predigte, "die Majestät des Römischen Volks doch endlich wieder herzustellen," und darauf eine Insurrection des Volks organisirte, welche die drückenden Aristokraten selbst zu des Pabstes Freude aus der Stadt vertrieb. Was half die vom Fanatismus neu erschaffene Demokratie dem Pabst? Durch Rienzi's Unvernunft kehrte die Aristokratie triumphirend und wo möglich noch drückender in die Stadt zurück. Erst die Mäßigung und der weise Muth des Cardinal-Legaten Giles Albornoz verhalf dem Pabst zu seiner Herrschaft wieder.

*Du Cerceau* conjuration de Nic. Gabrini, dit de Rienzi. Paris 1733. 12.

*De Boispreaux* histoire de Nic. Rienzy. Paris 1743. 12.



## 2. Neapel und Sicilien getrennt

von 1282 — 1435.

154. Neapel besaß Carl von Anjou (reg. von 1265—1285) als ein Lehn vom Pabst, und bekannte nicht nur dieses selbst, sondern verpflichtete sich auch, einen jährlichen Censur von 8000 Unzen Goldes zu entrichten und alle drey Jahre einen weißen Zelter an den Pabst, als den eigentlichen Herrn seines Reichs, zu schicken. Nur zwey männliche Nachkommen seines Stamms hatte er zu Nachfolgern, Carl II (von 1285—1285 1309) und Robert den Gütigen (von 1309—1343); da nun des letztern Tochter, die Königin von Ungarn, Johanna I (reg. von 1343—1382) einen königlich-französischen Prinzen, den Herzog Ludwig von Anjou, zum Erben ihres Throns bestimmen wollte, so machte der Pabst Urban VI von seinen lehnherrlichen Rechten Gebrauch, und setzte den ungrischen Neffen der verstorbenen Königin, Carl III, Prinzen von Durazzo, auf den Thron (reg. von 1382—1386), dem auch sein Sohn Ladislaus (von 1386—1414) folgte, durch welche beyden Könige Ungarn und Neapel auf eine Zeit lang verbunden waren. Dem König Ladislaus folgte in Sicilien seine Schwester Johanna II, welche A. 1420 Alphons V von Aragonien, und A. 1423 Ludwig III von dem jüngern Hause Anjou zum Erben ihres Throns bestimmte. Der erstere behauptete sich gegen letztern, wodurch Neapel und Sicilien (1435) wieder vereinigt wurden.

Histoire de Jeanne I, Reine de Naples (par M. de Hauteville)  
à la Haye (Paris) 1764. 12.

Sicilia

